

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 5. Juni 2014

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

80 2013.1560 Motion 325-2013 Wenger (Spiez, EVP) Direkte Auszahlung der Kinderzulagen – Bürokratieabbau für KMU

Vorstoss-Nr.:	325-2013
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2013.1560
Eingereicht am:	26.11.2013
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in) Gsteiger (Eschert, EVP) Muntwyler (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	603/2014 vom 02. Juni 2014
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Direkte Auszahlung der Kinderzulagen – Bürokratieabbau für KMU

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene für eine Kinderzulage in Form einer Direktzahlung oder Verrechnung anhand der Daten der Einwohnerkontrolle einzusetzen.

Begründung:

Heute werden die Kinderzulagen vom Arbeitgeber ausbezahlt. Bei nicht verheirateten Eltern ist dies durch die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen mit Mehraufwand verbunden. Bei einer Scheidung muss der Arbeitnehmer die Scheidungsurkunde dem Arbeitgeber abgeben. Die Ausgleichskasse führt die genau gleichen, aufwändigen Kontrollarbeiten ein zweites Mal durch.

Wenn die Frau das grössere Einkommen hat, erhält sie die Zulage. Beginnt sie das Arbeitspensum zu reduzieren, wird der Mann begünstigt und muss das Kind anmelden. Der Aufwand ist für den Arbeitgeber erheblich.

Mit den Daten der Einwohnerkontrolle oder des Familienzulagenregisters kann mit weniger administrativem Aufwand die Kontrolle der Kinderzulage sichergestellt werden. Der Arbeitgeber wird entlastet, und der Arbeitnehmer muss keine privaten Daten in der Firma abgeben.

Antwort des Regierungsrats

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) setzt die Rahmenbedingungen fest, die in

allen Kantonen im Bereich der Familienzulagen anzuwenden sind. Die Kantone können innerhalb dieses Rahmens die kantonale Familienzulagenordnung festlegen. Bezüglich der Ausrichtung von Familienzulagen legt Art. 15 Abs. 2 FamZG fest, dass die Familienzulagen den anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Regel durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Damit wird eine administrative Vereinfachung bezweckt. Diese besteht darin, dass die Familienausgleichskassen die Zulagen nicht jedem einzelnen Arbeitnehmenden ausrichten müssen, sondern sich darauf beschränken können, die Zulagen mit den von den Arbeitgebern geschuldeten Beiträgen abzugelten. Eine Auszahlung der Familienzulagen durch die Einwohnerkontrolle würde einen neuen Finanzfluss zu jedem Begünstigten bedingen (ausschliesslich für Familienzulagen), und wäre somit mit einem sehr grossen administrativen Aufwand für die Einwohnerkontrolle verbunden. Währenddessen fungiert im aktuellen System, der Arbeitgeber als Zahlstelle, als Erfüllungsgehilfe der Familienausgleichskasse. Die Familienzulagen werden zusammen mit dem Lohn überwiesen und bedingen somit nur einen minimalen Arbeitsaufwand für die Arbeitgeber.

Die ganze Konzeption des Bundesrechts und des kantonalen Rechts basiert darauf, dass den Arbeitgebern im Bereich der Familienzulagen eine zentrale Rolle zukommt, in welcher die Auszahlung der Zulagen lediglich ein kleiner Teil des gesamten Regelsystems darstellt. Die gesetzliche Regelung geht beispielsweise davon aus, dass die Unterstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die anwendbaren Familienzulagenordnungen sowie der Beitragsbezug beim Arbeitgeber anknüpfen. Eine Verschiebung des Zahlungsflusses zur Einwohnerkontrolle würde die Arbeitgeber in diesem Sinne nur marginal entlasten.

Aus Sicht der praktischen Durchführungstätigkeit ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass sich die Familienausgleichskassen und die Arbeitgeber die zu erledigenden Arbeiten aufteilen. Es trifft somit nicht zu, dass die Familienausgleichskassen genau die gleichen Kontrollarbeiten ein zweites Mal durchführen, wie dies in der Motion geltend gemacht wird. Hinzu kommt, dass die in der Motion erwähnten Daten der Einwohnerkontrolle und das Familienzulagenregister in keiner Weise die Funktion der Arbeitgeber ersetzen können. Grund dafür ist, dass die Arbeitgeber in vielen Fragen viel näher an den relevanten Informationsquellen sind, und so z. B. den Zeitpunkt der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kennen, den Zeitpunkt der Trennung und der folgenden Scheidung mitgeteilt erhalten oder über den Abbruch der Ausbildung des Kindes eines Arbeitnehmers informiert sind. Da die Arbeitgeber demnach so oder so für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das System der Familienzulagenordnungen eingebunden sind, ist der mit der Auszahlung der Familienzulagen verbundene Aufwand in der Regel bescheiden. Gerade aber in Fällen, in welchen Schwierigkeiten auftauchen und somit auch zusätzlicher Aufwand notwendig wird, sind die Familienausgleichskassen erfahrungsgemäss besonders auf die Mitarbeit der Arbeitgeber angewiesen. Die Nähe zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber ist somit eine Stärke des aktuellen Familienzulagensystems, da sie es erlaubt mit einem minimalen Arbeitsaufwand und kleinen administrativen Hürden die Arbeitnehmenden in die richtigen Familienzulagenordnungen einzuteilen.

Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen das Begehren der Motionäre ab.

Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsidentin. Je vous prie de prendre place. *(Die Präsidentin läutet die Glocke und bittet um Konzentration.)* Nous commençons avec la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Je salue son directeur. Affaire n° 80, motion de M. Wenger, «Versement direct des allocations pour enfants – moins de bureaucratie». Nous sommes dans un débat libre. M. Wenger, vous avez la parole.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich wandle meine Motion in ein Postulat. Im Vorfeld der Diskussion habe ich festgestellt, dass mein mittels Motion – oder jetzt mittels Postulat – eingebrachtes Anliegen nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen nicht verstanden wird. Ich bitte Sie deshalb einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit und um Verzögerung der Feststimmung. Für uns seitens der kleinen und mittleren Unternehmen sind genau solche Massnahmen elementar und wichtig. Den Steuerzahler bzw. den Kanton kosten sie nichts. Deshalb sollten wir unsere Wirtschaft genau in diesem Punkt stärken. Ich möchte das heutige Modell und die Funktionsweise der Abwicklung mit der Familienausgleichskasse allen erklären, die keine Angestellten beschäftigen oder nichts mit der Abwicklung der Kinderzulagen zu tun haben. Die Familienausgleichskasse war übrigens ursprünglich eine Ausgleichskasse der Arbeitgeber. Heute sind vier Parteien notwendig, um eine Zulage für ein Kind auszubezahlen. Zuerst muss seitens der Behörden ein Zeugnis ausgestellt und ein Eintrag ins Familienbüchlein vorgenommen oder je nach Nationalität

muss etwas anderes gemacht werden. Als Zweites braucht es selbstverständlich die Eltern als Beansprucher der Kinderzulagen. Als Drittes braucht es die Ausgleichskasse, welche die Kinderzulagen ausbezahlt. Das vierte Element – und darum geht es – sind die Arbeitgeber, welche die Kinderzulagen von der Ausgleichskasse empfangen und an die Arbeitnehmer weiterleiten. Dieser Schritt ist unnötig.

Mein Modell der Zukunft sieht vor, die Eltern und die Behörden, welche die Daten aufbereiten, sowie die Ausgleichskasse beizubehalten. Dies, ohne dass die Zahlungen über den Arbeitgeber laufen. Die Kinderzulagen sollen von der Ausgleichskasse direkt an die Eltern gelangen. Das heisst, dass mir die Eltern keine Dokumente mehr vorweisen müssen und der ganze administrative Aufwand entfällt. Die Ausgleichskasse hätte es so ebenfalls einfacher. Zudem könnte sie Geld einsparen. Sobald ein Arbeitnehmer bei mir weggeht, muss ich zuhause der Ausgleichskasse eine Abmeldung machen. Wenn der ehemalige Mitarbeiter eine neue Stelle antritt, muss der entsprechende neue Arbeitgeber eine Anmeldung machen – und dies für dasselbe Kind und den gleichen Anspruch. Das macht keinen Sinn. Dieser Ablauf hat sich im Verlauf der letzten zwanzig Jahre wegen der Vaterschaftsanerkennung bei unverheirateten Paaren und wegen verschiedenster anderer Fälle stark verkompliziert. Auch für den Arbeitnehmer ist es nicht sehr attraktiv, beispielsweise dem Arbeitgeber seine Scheidungsurkunde vorzulegen, damit er die entsprechenden Bezahlungen auslösen kann. Es gibt sehr viele kleine administrative Aufwände, die insgesamt wesentlich sind. Dies ist zum Beispiel bei studierenden Kindern der Fall. Für diese muss ich jeweils bis am 20. August bzw. bis am 20. Januar den Coupon für das nächste Semester haben. Ohne diesen Coupon kann ich im August bzw. im Januar die Kinderzulagen nicht ausbezahlen, sodass ich im System eine Mutation vornehmen muss. Wenn ich den Coupon dann Anfang September erhalte, muss ich wieder eine Mutation vornehmen und zudem einen Nachtrag für die August-Kinderzulage machen. Das ist alles unnötig. Im Fall der Studierenden könnte die Ausgleichskasse die Auszahlungen in einem Stück für das ganze Semester veranlassen. Die Kontrolle selber ist nicht in Frage gestellt. Denn bereits heute weiss ich bei «meinen» rund neunzig Kindern, wann sie eine Lehre abrechnen. Aus diesem Grund müssen mir die Eltern den Lehrvertrag bringen, den ich kopiere und der Ausgleichskasse zustelle, damit diese den Eltern verfügen kann, dass sie Kinderzulagen erhalten. Zugleich erhalte ich eine Mitteilung, wonach ich die Kinderzulagen ausbezahlen und wieder abrechnen soll. Würde man diese Abläufe aufzeichnen, kämen einem die Tränen.

Zurzeit arbeite ich mit meinem Betrieb an der Realisierung eines Lean-Projekts, für welches wir gleich zu Beginn alle Abläufe aufzuzeichnen versucht haben. Damit wollten wir genau solche Fälle wie das heutige Funktionieren der Kinderzulagen auszumerzen. Welches sind die Risiken und Nebenwirkungen dieses Vorstosses? Wenn Sie diese Vorlage überweisen, wird man vielleicht auf dem Weg bis hin zu einer Änderung auf nationaler Ebene klüger und findet einen besseren Weg als den von mir vorgeschlagenen. Damit ist nichts passiert. Dennoch hätten wir zugunsten der Arbeitnehmer und der KMU ein Signal gesandt hinsichtlich einer Verbesserung der Leerläufe. Wie die abschliessende Lösung aussieht, kann heute nicht gesagt werden. Denn eine solche liegt nicht in der Entscheidungsgewalt des Grossen Rats. Wie Sie sehen, haben Sie die Möglichkeit, eine Verbesserung ohne Risiken und Nebenwirkungen einzuleiten. Das ist toll, umso mehr als seitens des Kantons kein Geld dafür ausgegeben wird. Auf diese Verbesserung sind wir Gewerbetreibenden dringend angewiesen. Damit können wir unsere Effizienz weiter steigern, zumal der Druck aus dem Ausland sehr gross ist. Ich werde im Rahmen der Geschäfte der Finanzdirektion nochmals auf dieses Thema zurückkommen. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich zähle auf Ihre Hilfe und hoffe, dass Sie den grünen Knopf drücken.

Präsidentin. Je n'ai encore aucun porte-parole de groupe. Merci de vous annoncer. – Pour le groupe UDC M. Jost a la parole.

Ueli Jost, Thun (SVP). Wir teilen die Einschätzung des Motionärs nicht, wonach das von ihm vorgeschlagene Vorgehen kostenneutral sein soll. Dass dem nicht so ist, geht insbesondere auch aus den Ausführungen des Regierungsrats hervor. Der Motionär verlangt in seiner Motion, die aus unserer Sicht unecht ist, weil es sich eigentlich um eine Richtlinienmotion handelt, nichts anderes als einen massiven Mehraufwand innerhalb der kantonalen Verwaltung. Wie ein derartiger Zusatzaufwand aufgefangen wird, ist bekannt: Es bedarf wieder mehr Stellen, und dadurch kommt es zu einem Ausbau des Beamtenapparats. Dies kann wohl kein echtes KMU-Anliegen sein. Ich habe mir die Mühe gemacht, nicht nur die Arbeitgeberverbände nach ihren Meinungen zu diesem Anliegen zu fragen, sondern habe mich auch bei einigen meiner KMU-Kollegen mit unterschiedlichen Ange-

stelltenzahlen umgehört. Der Tenor ist unisono der gleiche: Der vom Motionär als erheblich empfundene Aufwand wird generell als nicht dermassen gravierend wahrgenommen. Es gäbe sicher viele Möglichkeiten zur administrativen Entlastung von KMU-Betrieben, allerdings ohne dabei den Staatsapparat aufzublähen. Bei solchen Lösungen sind wir seitens der SVP gerne mit dabei. Der vorliegende Vorstoss gehört sicher nicht dazu. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung in allen Punkten und lehnt die Motion ab. Die Umwandlung in ein Postulat macht den Vorstoss nicht sympathischer. Weil wir keinen Prüfungsaufwand auslösen möchten, lehnen wir auch das Postulat ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Motionäre – oder nun die Postulanten – verlangen, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig wird, um das Geschäft betreffend die Kinderzulagen an die Hand zu nehmen und der Einwohnerkontrolle zuzuführen. Diese soll sowohl die Prüfung als auch die Auszahlungen vornehmen. Die Forderung wird damit begründet, dass bei nicht verheirateten Eltern oder bei einer Änderung des Zivilstands, beispielsweise bei Scheidungen, die Arbeitgeber einen grossen Aufwand durch die Beschaffung der Unterlagen und die entsprechenden Meldungen zuhanden der Ausgleichskassen zu bewältigen hätten. Weiter wird festgehalten, dass die Ausgleichskassen dieselben Abklärungen nochmals vornähmen und dass alle Daten bei den Einwohnerkontrollen und in den Familienregistern bereits vorhanden seien. Deshalb könne die Auszahlung ohne grossen Aufwand erledigt werden. Daran zweifelt die BDP. In seiner Antwort legt der Regierungsrat dar, dass diese Forderung Bundesrecht betrifft, weshalb der Spielraum des Kantons Bern in dieser Sache klein ist. Hingegen würde, wie bereits vom Vorredner erwähnt, der Aufwand für die Einwohnerkontrollen grösser, wo auch Kosten entstehen würden. Das heutige System hat sich sehr gut bewährt; die Arbeitgeber stehen mit ihren Angestellten in Kontakt. Sie sind am Ball und wissen allenfalls über Änderungen des Zivilstandes oder über den Lehrabbruch eines Kindes Bescheid. Aus unserer Sicht laufen die Meldungen deshalb rascher, besser und sicherer nach dem bewährten System. Die BDP-Fraktion lehnt das Postulat und ohnehin auch die Motion ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin – wie der Postulant – auch ein «KMU-ler». Im Winter beschäftige ich rund 38 Angestellte, im Sommer 15, was bereits zu einigen Mutationen führt. Für derart dramatisch, wie von meinem Kollegen dargestellt, halte ich den Aufwand nicht. Es gibt schlimmere bürokratische Aufwände. Seitens der Vorredner haben wir bereits einiges gehört. Die vorliegende Idee ist ziemlich unausgereift. Hinzu kommt, dass wir uns definitiv auf der falschen Stufe befinden, um darüber zu diskutieren. Diese Diskussion müsste im Bundeshaus, also auf nationaler Ebene, stattfinden. Falls wir den Vorstoss nach seiner Umwandlung als Postulat überweisen, bedeutet dies, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob er sich auf eidgenössischer Ebene einsetzen möchte. Das kann es wohl nicht sein. Solange die Kinderzulagen für die Arbeitnehmenden einer Bescheinigung seitens der Arbeitgebenden bedürfen, würden wir den administrativen Aufwand auch nicht mit Meldungen an die Einwohnerkontrolle vermeiden können. Als Arbeitgeber muss ich ohnehin etwas deklarieren, selbst wenn dies über die Einwohnerkontrolle laufen würde. Ich glaube auch nicht daran, dass die Einwohnerkontrollen – nach einem erforderlichen Neuaufbau des Apparats – kostengünstiger arbeiten könnten als unsere heutigen, auch privat organisierten Ausgleichskassen. Aus diesen Gründen lehnt die EDU-Fraktion das Postulat ebenfalls einstimmig ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich bin gerade stutzig geworden: Jakob Schwarz hat nämlich genau das gesagt, was ich auch sagen wollte. Ein Postulat mutet noch merkwürdiger an, hat die Motion doch eher auf eine Standesinitiative hingewiesen. Nun soll geprüft werden, ob man sich einsetzen soll. Dazu sage ich nichts mehr. Die glp-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich könnte mich eigentlich auch kurz fassen, habe aber trotzdem noch zwei, drei Worte zu sagen. Es wird verlangt, man solle sich dafür einsetzen, auf eidgenössischer Ebene etwas zu bewegen. Dafür gibt es noch andere Wege. Ich kann dem Motionär sicher darin recht geben, dass der Aufwand zum Teil sehr gross ist. Dies kann ich auch aus meiner Sicht als Gemeindepräsident bestätigen. Für meine Gemeinde arbeiten rund achtzig Mitarbeitende, die uns bzw. meine Finanzabteilung in besagtem Bereich jeweils beschäftigen. Dort habe ich nachgefragt und erfahren, dass zum Teil tatsächlich viele, wenn nicht sogar zu viele Parteien am Auszahlungsprozess beteiligt sind. Deshalb könnte eine gewisse Verbesserung erzielt werden. Eine Beschleunigung wäre insbesondere bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern möglich. Sehr oft

muss man nämlich auf deren Entscheide warten. Wenn dies in schwierigen Fällen bis zu einem halben Jahr dauert, beklagt sich die betreffende Mitarbeiterin oder der betreffende Mitarbeiter beim Arbeitgeber. Dennoch ist mir klar, dass die Gemeinden – speziell seitens der Einwohnerkontrollen – nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen möchten. Die Stärke besteht gerade darin, dass sich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besser kennen und die Anliegen der Arbeitnehmenden beim Arbeitgeber deponiert werden können, sodass sich dieser entsprechend einsetzen kann. Wir haben gesehen, dass sich der Verband der Arbeitgeber Region Bern (VAB) gegen diese Motion stellt. Wenn man sieht, dass sogar der VAB diese Motion nicht unterstützt, so besteht auch aus unserer Sicht kein grosser Handlungsbedarf, selbst wenn die Abwicklung von Einzelfällen verbessert oder beschleunigt werden könnte.

Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass durch den Systemwechsel ein Mehraufwand zu erwarten ist. Ein Systemwechsel wäre wiederum in der ganzen Bilanz zu betrachten. Im Moment haben wir ein paar andere, wichtigere Aufgaben. Angesichts der Zeitverhältnisse sollten wir das Schwergewicht auf etwas anderes setzen. Die FDP-Fraktion hatte das Thema «Bürokratieabbau» immer schon für sich besetzt. Insofern könnten wir der Motion sofort zustimmen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich aber heraus, dass nur marginale Verbesserungen zu erwarten wären und vor allem der Weg dorthin sehr lang ist. Das Thema ist nun deponiert. Auf Bundesebene wird sicher zur Kenntnis genommen, dass wir es hier besprochen haben. Wir sehen den Weg über eine Motion, die inzwischen in ein Postulat umgewandelt ist, nicht. Was das Postulat anbelangt, kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen: Prüfen, ob man etwas prüfen soll, macht keinen Sinn. Wir lehnen ebenfalls das Postulat ab.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich den beiden Vorvotanten an. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Urs Muntwyler, Bern (Grüne). Hört man dem Kollegen Wenger zu, scheint das ganze Anliegen etwas kompliziert zu sein. Dies entspricht dem Alltag eines KMU: viel Bürokratie, immer mehr Auflagen, alles wird komplizierter, sodass man immer mehr Mühe hat, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Der Kollege Wenger möchte einen Prozess, in welchen vier Parteien integriert sind, auf drei reduzieren. Dies soll zu einem Bürokratieabbau und somit zu einer Vereinfachung für den einzelnen Unternehmer führen. Dies halten die involvierten Arbeitgeberverbände wohl nicht für sehr bestechend. Wir Grünen stehen dem bürokratischen Abbau und der Entlastung von KMUs positiv gegenüber. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen zumindest geprüft und jeder Versuch unternommen werden sollte, um die bürokratischen Belastungen von KMUs abzubauen. Deshalb wird es seitens der Grünen Stimmen für dieses Postulat geben.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Während ich dieser Debatte zugehört habe, habe ich mich doch etwas im falschen Film gefühlt. Die Bürgerlichen wollen sich gegen eine Massnahme wehren, die eine Vereinfachung bringen würde. Der Kanton Bern ist nicht sehr gut mit Finanzen gesegnet. Wenn wir wirklich Unternehmen fördern wollen, können wir keine grossen Steuersenkungen mehr vornehmen. Der Kanton Bern kann aber sehr wohl etwas zur Stärkung der KMUs beitragen. Zum einen sei das Stichwort «gute Infrastruktur» genannt, zum anderen haben wir es im Grossen Rat in der Hand, einen Bürokratieabbau vorzunehmen. Der Vorstoss würde es erlauben, einen kleinen Schritt in diese Richtung zu gehen. Mit der Zustimmung zu diesem Vorstoss verbauen wir uns nichts. Wir würden dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, bei der Eidgenossenschaft vorstellig zu werden, um eine Vereinfachung des für die KMUs belastenden Verfahrens zu erwirken. Zugegeben, es geht nicht um etwas Grosses, sondern um einen kleinen Bereich. Wir kommen aber nur weiter, wenn wir in kleinen Schritten Verbesserungen anstreben. Hier hätten wir eine Chance, um seitens des Grossen Rats ein positives Zeichen für den Wirtschaftsstandort Bern sowie für die Stärkung der KMUs zu setzen. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss auch in Form des Postulats zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Vielen Dank für die Diskussion. Es war interessant zu hören, was Sie in Bezug auf meinen Vorschlag empfinden. Ebenfalls interessant ist, dass nicht alle Redner den Motionstext gelesen haben. Aus diesem Grund lese ich Ihnen gerne daraus vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene für eine Kinderzulage in Form einer Direktzahlung oder Verrechnung anhand der Daten der Einwohnerkontrolle einzusetzen.» Die Absicht bestand folglich nie darin, die Kinderzulagen von der Einwohnerkontrolle ausrichten zu lassen. Ebenso wenig ist ein Mehraufwand meine Absicht. Denn die von der Ausgleichskasse ausbezahlten Kinder-

zulagen würden genau gleich ausbezahlt, allerdings nicht mehr über den Arbeitgeber, sondern direkt an die Eltern. Darin liegt die Nuance.

Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung entgegen meiner Vorstellungen wahrscheinlich nicht so erfolgreich ausfallen wird. Trotzdem ist es sinnvoll, einmal über das Thema gesprochen zu haben. Dieses verursacht im Arbeitgeberbereich sicher den grössten administrativen Aufwand. Wenn man seitens des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv) hört, dass der Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer der Wirtschaft eine administrative Entlastung im Betrag von 1 Mrd. Franken bringt, so ist hier von einem grösseren Betrag die Rede. Die Mehrwertsteuerabrechnung verursacht für meinen Betrieb mit insgesamt 130 Mitarbeitenden weniger Arbeit als die Abrechnung und die Administration für die Familienausgleichskasse. Mein Betrieb wird nicht gross unter einem Nein leiden. Es wäre aber schön, in diesen administrativen Belangen vorwärtszumachen. Schliesslich geht es nicht um Hundertausende von Franken. Bei der nächsten Vorlage wird es sogar um fünf- bis sechsstellige Frankenbeträge gehen. Was meinen Betrieb anbelangt, so könnte dies pro Jahr etwa einen Monatslohn ausmachen. Seien Sie so gut, nehmen Sie das Herz in beide Hände und stimmen Sie Ja.

Präsidentin. M. le directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, c'est à vous.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Zuerst wünsche ich Ihnen alles Gute für die neue Legislaturperiode. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen alles Gute und viel Energie.

Damit komme ich zum Geschäft: Was will der Motionär? Er will die Reduktion der administrativen Aufwände für die KMU, wenn sie Familienzulagen abwickeln müssen. Ein Abbau der Bürokratie wird verlangt. Vermieden werden sollen Doppelspurigkeiten, aber insbesondere auch, dass der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber sensible Daten zur Verfügung stellen muss. «Bürokratieabbau» klingt an und für sich gut. Was der Motionär fordert, ist aber kein Abbau, sondern eine Verschiebung der Bürokratie. Wenn von kleinen Schritten gesprochen wird, so sind es eben kleine Schritte in die falsche Richtung. Zuerst hat diese Motion eigentlich zum Einreichen einer Standesinitiative aufgefordert, aber die Sache wird auch durch die Umwandlung in ein Postulat nicht besser, im Gegenteil: Dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht liegt die Philosophie zugrunde, wonach der Arbeitgeber im Bereich Familienzulagen eine zentrale Rolle einnimmt. Die Auszahlung der Zulagen ist lediglich ein kleiner Teil des gesamten, bestehenden Regelsystems. Dieses weist eine entsprechende Nähe zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden auf. Die Stärke des heutigen Familienzulagensystems besteht darin, dass die Arbeitnehmer mit einem minimalen Arbeitsaufwand und kleinen administrativen Hürden in die richtigen Familienzulagenordnungen eingeteilt werden.

Weshalb sagt die Regierung Nein zu diesem Vorstoss? Erstens hat sich das heutige System mit der Ausrichtung der Beträge durch die Arbeitgeber bewährt. Zweitens sind die Prozessformulare definiert und standardisiert. Drittens können für die Auszahlung bestehende Finanzkanäle genutzt werden, zumal die Kontenverbindungen dem Arbeitgeber bekannt sind. Weiter verfügen die Arbeitgeber bereits heute ab Eingang der Bewerbungen über sensible Daten der Arbeitnehmenden. Sie sind es gewohnt, diese vertraulich zu behandeln. Sind wir ehrlich: Wer Arbeitgeber ist, hat auch ein Interesse daran zu wissen, was im Umfeld der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers läuft. Persönlich interessiere ich mich nicht nur für die 42 Stunden pro Woche, während denen meine Mitarbeitenden für mich arbeiten. Bei Arbeitgeberwechseln wechselt häufig auch die Zuständigkeit der Familienausgleichskasse. Davon gibt es im Kanton Bern derzeit 51, was ein weiterer Grund für die Ablehnung ist. Die Arbeitgeber haben in vielen Fragen einen näheren Zugang zu den relevanten Informationen. Eine Zentralisierung der Abwicklung der Familienzulagen würde den Verwaltungsapparat unnötig aufblähen. Rund 90 000 Datensätze müssten mit den verschiedenen Höhen und allem Drum und Dran verwaltet werden. Wenn AHV und Familienzulagenbeiträge bei der gleichen Ausgleichskasse geführt werden können, liegt der Aufwand zwar beim Arbeitgeber. Sollte diese Aufgabe dem Kanton oder einer anderen Stelle übertragen werden, würde der Aufwand umfassender. Ob in der Form einer Motion, einer Standesinitiative oder eines Postulats – der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung. Ich appelliere an diejenigen, die mit dem Herzen sprechen, nochmals in ihre Herzen hineinzuhören, aber vor allem auf ihren Kopf zu hören und Nein zu stimmen. Vielen Dank.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette motion, votent oui. Ceux qui la refusent, votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 23

Nein 108

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez refusé cette motion. Nous prenons congé de M. le directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. La séance n'est pas close. J'ai encore des informations à vous donner; alors prenez vos oreillettes. Deux personnes dans cette salle fêtent leur anniversaire aujourd'hui: M. Werner Moser, tout de bon à toi (*Applaus*); et Mme Nicola von Greyerz – il ne faut pas vous asseoir encore plus profondément. (*Heiterkeit*). A vous aussi, tout de bon pour votre anniversaire (*Applaus*).

Ordnungsantrag Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP)

Traktandum Nr. 82/Geschäft 2013.1554: Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung)

Traktandum Nr. 83/Geschäft 2013.0753: Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im

9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Gemeinsame Behandlung

Präsidentin. Mme Herren propose que nous discussions ensemble les deux affaires n° 82 «Loi sur les écoles moyennes (Modification)», et n° 83 Rapport «Enseignement gymnasial de 9^e année dans le canton de Berne: solutions envisagées». Est-ce que cette demande est contestée? – Ce n'est pas le cas, cela sera traité en une fois. Mardi après-midi, puisque nous avons congé lundi et que les groupes se réunissent mardi matin, nous commencerons par la Direction des finances, par la Loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien. Je pense que vous avez toutes les informations.

Je remercie d'avance ceux et celles qui me font le plaisir de venir à Epsach ou qui peuvent venir à Epsach. Nous nous retrouvons à 15 heures en bas, où le car nous attend. N'oubliez pas de prendre tout votre matériel avec. La séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 14.10 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)